

# Raumergänzungen der Attribuierten Adjektive aus dem Partizip II

Soo-Song Shin  
(Seoul National University)

**Shin, Soo Song. (2005). Raumergänzungen der attribuierten a Adjektive aus dem partizip II. *Language Research* 41(1), 119-142.**

In this paper I tried to describe the semantic restriction of the derivation of the attributive adjectives from the past participle in German. The intransitive verbs with prepositional object representing the directional movement of theme arguments show various scales of grammaticality. For instances, the attributive adjectives derived from the past participle of the intransitive verbs *gefahren* 'gone', *gelaufen* 'walked' in the nominal phrases *der gefahrene Zug*, *der gelaufene Junge* etc. are absolutely ungrammatical whereas the attributive adjectives derived from the past participle *getreten*, 'stepped', *gestiegen*, 'climbed' in the nominal phrases *der ans Fenster getretene Dieb*, *der auf den Gipfel des Berges gestiegene Junge* are more acceptable. The derivation of attributive adjectives derived from the past participle of the transitive verbs *gestellt*, *gelegt* etc. in *die in den Schrank gestellte Vase*, *die auf den Tisch gelegte Zeitung* etc. give meaningful interpretations but somehow not quite acceptable. On the other hand the attributive adjectives *angekommen*, *abgefahren* in *der in Heidelberg angekommene Linguist*, *der nach Hamburg abgefahrere Zug* etc. and the attributive adjectives *angebracht* in *das im Zimmer angebrachte Bild*, each derived from the past participles of intransitive and transitive verbs respectively, are completely grammatical. All of these phenomena of the acceptability problems are explained in this paper with a unified method, namely the time and space information concerning the state of affairs represented by the base verbs and the thematic roles of their arguments.

**Key words:** attributive adjectives, theme argument, functional representation directional movement, state of affairs

## 1. Ableitungen der att. Adj. aus dem Partizip II der Ereignisprädikate

Die Probleme der Ableitbarkeit des att. Adj. aus Partizip II sind in der letzten Zeit unter mehreren syntaktischen und semantischen Blickwinkeln

theoretisch untersucht worden, nämlich unter dem der Auxiliarselektion von *sein* oder *haben* und Partizip II (Grewendorf 1989, Seibert 1993, Eisenberg 1993), unter dem der Ergativität der Basisverben (Abraham 1985, 1993), unter dem der Aktionsarten der Basisverben im Zusammenhang mit Theta-Rollen ihrer Argumente (Wunderlich 1985, Zifonun, Lenz 1993) usw.

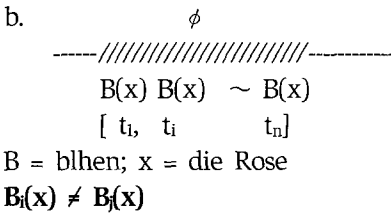
Es scheint unproblematisch, ein att. Adj aus dem Partizip II abzuleiten, wenn dessen Basisverb zu einem Ereignisverb gehört, das einen Zustandswechsel bezeichnet. Die Ableitung aus den intransitiven Prozess- oder Zustandsverben ist jedoch total ungrammatisch.

- (1) a. Die Rose verblüht.  
b. Die Rose ist verblüht.  
c. die verblühte Rose
  
- (2) a. Die Frau tanzt.  
b. Die Frau hat getanzt.  
c. die \*getanzte Frau
  
- (3) a. Die Vase steht am Fenster.  
b. Die Vase hat am Fenster gestanden.  
c. die am Fenster \*gestandene Vase

Das Basisverb der att. Adj *verblüht* in (1c) *die verblühte Rose* gehört zu einem Ereignisverb und hat eine inchoative Aktionsart, die einen Zustandswechsel zeigt. Es nimmt das Auxiliar *sein* für die Perfektbildung. Die Basisverben von *getanzt* und *gestanden* in der ungrammatischen Ableitung des att. Adj in (2c) *die \*getanzte Frau* und von (3c) *die am Fenster \*gestandene Vase* haben eine durative Aktionsart, die jeweils einen Vorgang und einen Zustand bezeichnet. Sie nehmen das Auxiliar *haben* für die Perfektbildung. Die Aktionsart und die Auxiliarselektion *sein* bzw. *haben* spielen also bei der grammatischen Ableitung des att. Adj eine entscheidende Rolle. Ich nehme an, dass die Ereignisstruktur von *verblühen* drei unterschiedliche Zustände hat, d.h. den Quellzustand (QZ), den Zielzustand (ZZ) und eine Übergangsstufe dazwischen, die einer Zeitachse zuzuordnen sind (Shin 2001). Wir betrachten zunächst die lexikalische Bedeutung von (1a), wobei B(x) eine Proposition zeigt, das Zeichen  $\Leftrightarrow$  die lexikalische Bedeutung eines Sachverhaltes ausdrückt,

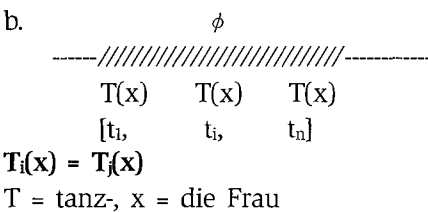
und  $t$  ein Zeitintervall zeigt, das in Subintervalle geteilt wird, denen unterschiedliche Stufen der Veränderung des Prozesses von *verblühen* zugewiesen sind.

(4) a. <die Rose verblüh->

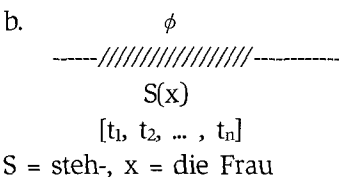


In der obigen Ereignisstruktur wird gezeigt, dass in dem Quellzustand von  $t_1$  die Rose blüht und gleichzeitig zu verblühen beginnt. Die Übergangsstufe  $t_i$ , dargestellt mit //, bestehen aus mehreren Subintervalle, in denen der Grad des Verblühens der Rose allmählich voranschreitet. In dem Zielzustand  $t_n$  ist der Prozess des Verblühens beendet, und die Rose blüht nicht mehr. Diese Eigenschaft der Übergangsstufe fehlt an den Prozess- und Zustandsverben. Wir betrachten im folgenden den Sachverhalt, der durch die lexikalische Bedeutung der Proposition von (2a) und (3a), ausgedrückt wird.

(5) a. <die Frau tanz->



(6) a. <die Vase steh- am Fenster>

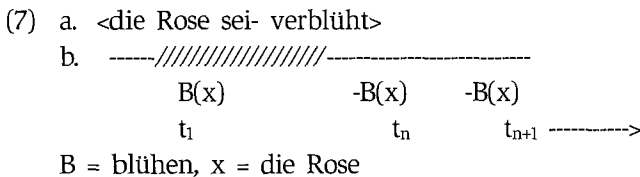


Die Darstellung des Sachverhalts von (5b) besagt, dass jeder Akt von

*tanzen* in dem Subintervall  $t_i$  zur gleichen Art gehört, aber nicht dieselbe Handlungseigenschaft hat (wie oben mit der Relation der Propositionen  $\phi_i \neq \phi_j$  dargestellt).<sup>1)</sup>

Die Ereignisstruktur der anderen Prozessverben wie *arbeiten, bummeln, lachen, laufen, pfeifen, singen, schwimmen, zittern*, usw. können zeitsemantisch in ähnlicher Weise wie (5a) beschrieben werden. In Kontrast zu dem Tätigkeitsverb *tanzen* zeigt das Zustandsverb *stehen* eine Ereignisstruktur, in der derselbe Zustand in sämtlichen Subintervallen unverändert bleibt. Dies betrifft auch andere Zustandsverben wie *liegen, wohnen, bleiben, sitzen, gefallen, hängen* usw.

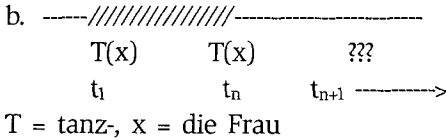
Wir vergleichen nun die zeitsemantische Bedeutung von (1b) - (3b) miteinander. Wir behandeln zuerst den Perfektsatz in (1b). Es ist hier davon die Rede, dass das Thema-Argument *die Rose* durch den Perfekt-Aspekt die Eigenschaft des Zielzustandes, m.a.W. die Eigenschaft von 'verblüht sein' oder 'nicht mehr blühen' erhält, die eine Zeitlang so besteht.<sup>2)</sup> Die Nachzeit des Zielzustandes, z.B. in (1b) bietet einen Sachverhalt  $-B(x)$  'nicht mehr blühen' dar, der sich dem Sachverhalt  $B(x)$  in der Vorzeit des Zielzustandes entgegensetzt. Diese Erklärung kann auf der Zeitachse folgendermassen dargestellt werden:



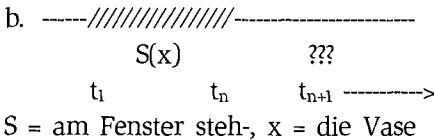
Der Zustand in dem Subintervall  $t_n$  stellt den Sachverhalt  $-B(x)$  dar, der in der Nachzeit von  $t_n$  eine Zeitlang fortbesteht. Dies ist aber nicht der Fall bei den Prozess- und Zustandsverben, die keinen Zustandwechsel zeigen und darum keine Nachzeiteigenschaft darstellen. Die Nachzeit des Zielzustandes, ausgedrückt jeweils durch den Perfektsatz von (2b) und (3b), ist auf der Zeitachse folgendermaen darzustellen:

1) Die Darstellung des Sachverhalts, der durch die lexikalische Bedeutung von Prozess- und Zustandsverb ausgedrückt wird, ist nicht anders als bei Pustejovsky (1990), ausgenommen, dass in (5b) und (6b) jeder Proposition ein Zeitinterval zugewiesen ist.  
 2) Nach Klein (1994, 1999) nehme ich an, dass in dem Perfekt-Aspekt jeder Zeitpunkt in der Nachzeit des Zielzustandes als Topik der Rede gewählt werden kann.

(8) a. &lt;die Frau hab- getanzt&gt;



(9) a. &lt;die Vase hab- am Fenster gestanden&gt;



Der Prozess von *tanzen* in (8a) wird zu dem Zeitpunkt  $t_n$  beendet. Nichts besagt aber, wie der Sachverhalt in der Nachzeit des Intervalls  $t_n$  aussieht. Es kann sein, dass die Frau nicht mehr tanzt oder wieder zu tanzen beginnt oder irgendetwas tut, was mit der Tätigkeit *tanzen* nichts zu tun hat. Genau dies ist auch der Fall für den Sachverhalt in (9b), über den in der Nachzeit des Zielzustandes nichts bestimmtes gesagt werden kann.

Kommen wir nun auf die Probleme der Grammatikalität der att. Adj *verblüht* in *die verblühte Rose* von (1c) zu sprechen. Das att. Adj *verblüht* steht zu dem Thema-Argument *Rose* in einer Relation der Nachzeiteigenschaft eines Zielzustandes, die durch den Perfekt-Aspekt, d.h. das Partizip II abgegrenzt ist. Diese Eigenschaft wird entsprechend zu der Darstellung in (7b) als mit '*nicht mehr blühen*' ausgedrückt. Es gibt also eine konkrete Eigenschaft der *Rose* in der Nachzeit des Zielzustandes, d.h. *verblüht sein*, worüber man im Gespräch als Topik reden kann. Wie ist nun die Ungrammatikalität *die \*getanzte Frau* in (2c) zu erklären? Das att. Adj. *getanzt* stellt überhaupt keine konkrete Eigenschaft in der Nachzeit des Abschlusses der Tätigkeit von '*tanzen*' dar. Darum kann man keinerlei Nachzeiteigenschaft als Topik über das Argument '*die Frau*' benennen. Folglich kann das Partizip II '*getanzt*' als attribuiertes Adjektiv zu dem Argument '*Frau*' in (2c) nicht verwendet werden. Gleichermäßen können wir die Ungammatikalität von (3c) erklären. Der Sachverhalt (9b) für (3c) besteht aus einem einzigen Zustand. In der Nachzeit der Situation von *stehen*, die durch den Perfekt-Aspekt '*am Fenster gestanden*' ausgedrückt wird, findet man überhaupt nichts Konkretes über die Eigenschaft des Arguments '*die*

*Vase'*. Die Ableitung des att. Adj *gestanden* aus dem Partizip II ist folglich aus dem in (9b) beschriebenen Sachverhalt nicht interpretierbar und darum ungrammatisch.

## 2. Probleme der Raumergänzung der attribuierten Adjektive

Wir haben im vorigen Abschnitt festgestellt, dass die Ableitung des attribuierten Adjektivs aus dem Partizip II eines Prozess- oder Zustandsverbs ungrammatisch ist, da sie dem Argument keine Nachzeiteigenschaft zuweist. Wir betrachten zuerst folgende ungrammatische Beispiele für Ableitungen attribuiert Adjektive nochmals aus Zustandsverben:

- (10) a. Der Junge hat über eine lange Zeit am Tisch gegessen.  
 b. Der \*gegessene Junge  
 c. der am Tisch \*gegessene Junge  
 d. der über eine lange Zeit am Tisch \*gegessene Junge
- (11) a. Der Baum hat zur Weihnachtszeit auf dem Marktplatz gestanden.  
 b. der \*gestandene Baum  
 c. der auf dem Marktplatz \*gestandene Baum  
 d. der zur Weihnachtszeit auf dem Marktplatz  
 \*gestandene Baum

Die Zustandsverben *sitzen* und *stehen* brauchen eine räumliche Ergänzung, jeweils *am Tisch* und *auf dem Marktplatz* in (10a) und (11a). Die Ableitungen der att. Adj *gegessen* und *gestanden* sind jedoch mit oder ohne ihre räumliche Ergänzung ungrammatisch gezeigt. Zeitliche Angaben wie *über eine lange Zeit* oder *zur Weihnachtszeit* verbessern den Akzeptabilitätsgrad der Ableitung des att. Adj. nicht. Aber es gibt die Fälle, in denen räumlichen Ergänzungen die Akzeptabilität der att. Adj wesentlich verändern. Wir betrachten zunächst die folgenden Beispielsätze:

- (12) a. Der Mann ist durch die Stadt gefahren.  
 b. Der Wagen ist über den Berg gefahren.  
 c. Das Auto ist um die Kurve gefahren.

- (13) a. Der Junge ist zum Bahnhof gelaufen.  
b. Der Zug ist nach Berlin gefahren.
- (14) a. Der Dieb ist ans Fenster getreten.  
b. Die Jungen sind auf den Gipfel des Berges gestiegen.
- (15) a. Der Linguist ist in Heidelberg angekommen.  
b. Der Zug ist von München abgefahren.  
c. Der Mann ist gerade aus dem Büro gelaufen.

Alle Basisverben in den Perfektivstzen (12)-(15) gehen inhaltlich zu den Fortbewegungsverben, und brauchen räumliche Ergänzungen. Deren Partizip II verhält sich jedoch unterschiedlich in Bezug auf die Ableitbarkeit des att. Adj. Die Ableitungen des att. Adj aus Partizip II in (12) sind alle ungrammatisch:<sup>3)</sup>

- (16) a. der \*gefahrene Mann  
a'. der durch die Stadt \*gefahrene Mann  
b. der \*gefahrene Wagen  
b'. der ber den Berg \*gefahrene Wagen  
c. das \*gefahrene Auto  
c'. das um die Kurve \*gefahrene Auto

Das Fortbewegungsverb *fahren* bedürfte einer direktionalen Raumergänzung. Das Partizip II *gefahren* vererbt die Argumentstruktur von *fahren*, und darum ist das att. Adj. *gefahren* in (16a) ohne Raumergänzungen ungrammatisch. Der Ausdruck (16a') ist ebenfalls ungrammatisch, obwohl die Argumentstelle von *gefahren* durch die Raumergänzung *durch die Stadt* gestätigt worden ist. Die anderen Beispiele der att. Adj in (16b, b'), (16c, c') verhalten sich genauso wie in (16a, a'). Die räumlichen Ergänzungen *über den Berg* bzw. *um die*

---

3) Zifonun behauptet bei ihrer Behandlung der Attribuierbarkeit des Partizip II: "(Die) Partizipien sind in Verbindung mit einem rein lokalen Adverbiale (bei Dativ-regierender Präposition) nie, in Verbindung mit einem direktionalen Adverbiale (bei Akkusativ-regierender Präposition) jedoch immerhin attribuierbar". (Zifonun 1994: 1872f.) Nach diesem Zitat ist jedoch die Ungrammatikalität der att. Adj in (16a'-c') nicht erklärbar, obwohl das Partizip II des Basisverbs *gefahren* jeweils mit direktonaler Akkusativ-regierender Präpositionen: *durch die Stadt*, *über den Berg*, *um die Kurve*, in Verbindung steht.

*Kurve* für die jeweiligen att. Adj helfen nicht, den Akzeptabilitätsgrad von *gefahren* zu erhöhen. Die Ableitungen der att. Adj in (17a,b) sind nicht völlig ungrammatisch, wenn sie mit ihren Raumergänzungen auftreten:

- (17) a. der \*gelaufene Junge  
 a'. der zum Bahnhof <sup>??</sup>gelaufene Junge  
 b. der \*gefahrne Zug  
 b'. der nach Berlin <sup>??</sup>gefahrne Zug

Das att. Adj *gelaufen* mit der direktionalen Raumergänzung *zum Bahnhof* in (17a') bzw. das att. Adj *gefahren* mit der direktionalen Raumergänzung *nach Berlin* in (17b') sind nach Informantenbefragung eher akzeptabel als die Beispiele der att. Adj *gefahren* mit der Raumergänzung *über den Berg* bzw. *um die Kurve* in (16b',c'). Der Akzeptabilitätsgrad wird noch deutlich erhöht, wenn das aus dem Partizip II eines Fortbewegungsverbs abgeleitete att. Adj eine direktionale Raumergänzung bekommt, die schließlich das Erreichen eines bestimmten Ziels beinhaltet. Die folgenden Beispiele zeigen eine solche Attribuierung des Partizip II dafür:

- (18) a. der \*getretene Dieb  
 a'. der ans Fenster <sup>(?)</sup>getretene Dieb  
 b. der \*gestiegene Mann  
 b'. der auf den Gipfel des Bergs <sup>(?)</sup>gestiegene Mann

Die att. Adj *getreten* bzw. *gestiegen* in (14a, b) sind ungrammatisch. Aber die direktionale Raumergänzung *ans Fenster* und *auf den Gipfel des Bergs* machen jeweils das att. Adj viel akzeptabler als bisherige Art von Raumergänzungen. Informanten sind sich jedoch nicht einig, ob die Beispiele in (18a', b') grammatische Ausdrücke sind. Wir sehen aber erst bei den Beispielen in (15) die Möglichkeit der Ableitungen der att. Adj., die im folgenden sowohl mit oder ohne Raumergänzung voll grammatisch sind:



- (19) a. der angekommene Linguist  
 a'. der in Heidelberg angekommene Linguist  
 b. der abgefahrene Zug  
 b'. der von München abgefahrene Zug

Die att. Adj *angekommen* und *abgefahren* sind noch nicht als eine adjektive Kategorie voll lexikalisiert. Darum wird ihre Argument- stelle durch die lokalen Raumergänzung *in Heidelberg* bzw. *von München* gesättigt.

### 3. Funktionelle Darstellung der att. Adj auf der Zeitachse

Wir kommen nun dem Versuch, die unterschiedliche Akzeptabilität der att. Adj theoretisch zu erklären. Zunächst versuchen wir, auf der Zeitachse den Sachverhalt des Basissatzes für die ungrammatischen Fälle der att. Adj. in (16a') darzustellen.

- (20) a. der durch die Stadt \*gefahrene Mann  
 b. <der Mann sei- durch die Stadt gefahren>  
 b'. -----

F(x)	F(x)	F(x)
[ t <sub>i</sub>	t <sub>i</sub>	t <sub>n</sub> ]

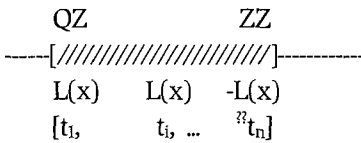
$1 < i < n; i \neq j$

F = durch die Stadt fahr-, x = der Mann

Das Basisprädikat *durch die Stadt fahren* bezeichnet keine zielgerichtete Fortbewegung des Thema-Arguments *der Mann*, und stellt in jedem Subintervall t<sub>i</sub> die gleiche Handlungsart, d.h. keinen Zustandwechsel dar, obwohl jeder Akt von *fahren* nicht dieselbe Position einnimmt. Wir nehmen an, dass die Tätigkeit des Mannes *durch die Stadt fahren* zu t<sub>n</sub> beendet ist. Daraus ergibt sich aber keinerlei quantitative oder qualitative Veränderung des Thema-Arguments, die in der durch den Perfekt-Aspekt abgegrenzten Nachzeit spürbar ist. Dieser Fall ist genau so wie derjenige der Tätigkeitsverben wie *arbeiten*, *lachen*, *laufen*, *pfeifen*, *singen*, *schwimmen*, *zittern*, usw. und Zustandsverben wie *liegen*, *wohnen*, *bleiben*, *sitzen*, *gefallen*, *hängen* usw., aus denen keine Ableitung des att. Adj. möglich ist.

Wir wenden nun der Ableitung des att. Adj aus dem Partizip II des Basisverbs, das eine zielgerichtete Raumergänzung verlangt, zu. Wir beschreiben auf der Zeitachse die noch nicht voll akzeptable Ableitung des att. Adj in (17b'), die aber wesentlich besser ist als die Ableitung in (16a') ist. Im folgenden drückt QZ einen Quellzustand aus, wo der Junge anfängt, zum Bahnhof zu laufen, und ZZ drückt einen Zielzustand aus, wo der Junge möglicherweise den Bahnhof erreicht haben wird.

- (21) a. der zum Bahnhof <sup>?</sup>gelaufene Junge  
 b. <der Junge lauf- zum Bahnhof>



$1 < i < n; i \neq j$

L = zum Bahnhof laufen, x = der Junge

Anders als bei (20b) ist für den lexikalischen Inhalt von (21b) charakteristisch, dass sich das Argument *der Junge*, das die durch das Basisprädikat *zum Bahnhof laufen* ausgedrückte Tätigkeit ausübt, immer dem Zielort nähert.

Ob ein Argument einen Zielort erreicht hat oder nicht, kann dadurch entschieden werden, dass die Position des Arguments in dem Innenraum des Zielortes inklusiv ist oder im Kontakt steht. Diese räumliche Beziehung kann zwischen der Position des Arguments und dem Zielort durch eine Lokalisationsfunktion entschieden werden: Eine Lokalisationsfunktion L weist dem Argument x relativ zum Zielort y eine Position zu, die in dem Innenraum bzw. im Kontakt-Raum steht oder nicht. Der Innenraum bzw. der Kontakt-Raum eines Zielortes kann durch eine Präpositions-funktion P\* (realisiert als AN, IN, ZU usw.) gewonnen werden, die einen Zielort als Argument nimmt, und die P-Raum, AN-Raum, IN-Raum, ZU-Raum, usw. als Wert gibt.<sup>4)</sup>

4) Klein (1992) verwendet zur Beschreibung der Beziehungen zwischen Raumausdrücken ein Thema x, ein Relatum y, eine einstellige Lokalisierungsfunktion L, die dem Thema relativ zum Relatum y zu Zeit t<sub>i</sub> einen Ort zuweist und zum Schluss eine Präpositionsfunktion

Die att. Adj-Phrase *zum Bahnhof gelaufen* wird im folgenden als Summe von Funktionen dargestellt, deren Argument der jeweilige Subintervall  $t_i$  auf der Zeitachse ist und deren Wert die entsprechende Position ist, die das Argument *der Junge* zu dem Subintervall  $t_i$  einnimmt.

$$\begin{aligned}
 (22) \quad & f \text{ zum Bahnhof laufen } (t_1) = L(x) \not\subseteq IN^*(L(y)) \\
 & \dots \\
 & f \text{ zum Bahnhof laufen } (t_i) = L(x) \not\subseteq IN^*(L(y)) \\
 & \dots \\
 & f \text{ zum Bahnhof laufen } (t_{n-1}) = L(x) \not\subseteq IN^*(L(y)) \\
 & f \text{ zum Bahnhof laufen } ({}^?t_n) = L(x) \subseteq IN^*(L(y)) \\
 & y = \text{Bahnhof, } x = \text{der Zug}
 \end{aligned}$$

In dieser Darstellung ist  $L$  eine Lokalisationsfunktion, die jeweils dem Argument  $x$  (=der Junge) eine Position und dem Zielort (= der Bahnhof) einen Raum zuweist.  $IN^*$  ist auch eine Lokalisationsfunktion, die dem Zielort *Bahnhof* einen Innenraum zuweist. Es ist aber in diesem Fall nicht gesichert, ob es ein bestimmtes Zeitintervall gibt, in dem der Junge in der Tat im Bahnhof sein kann (In der obigen Darstellung wird dies mit  ${}^?$  Zeichen markiert.) Der Basissatz *der Junge ist zum Bahnhof gelaufen* impliziert, dass der Junge die Tätigkeit *zum Bahnhof zu laufen*, ausgeübt hat, impliziert aber logisch nicht, dass der Junge den Bahnhof erreicht hat. Darum besteht hier folgende logische Implikation nicht.

- (23) a. Der Junge ist zum Bahnhof gelaufen.  
 -/->  
 b. Der Junge ist jetzt im Bahnhof.

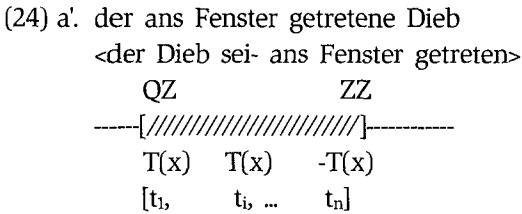
Die att. Adj mit der direktionalen Raumergänzung *ans Fenster getreten* bzw. *auf den Gipfel des Berges gestiegen* in (18a', b') sind akzeptabler als die eben behandelten att. Adj *zum Bahnhof gelaufen*. Der Sachverhalt, der durch das Basisprädikat *ans Fenster treten* bezeichnet wird, kann auf der Zeitachse genau so beschrieben werden wie *zum Bahnhof gelaufen*, mit dem Unterschied, dass das erstere eine Tätigkeit

---

ZU\*, die dem Relatum zu  $t_i$  einen AN- und IN-Raum zuweist.

bis zum Zielort ausgeübt wird.

Wir wenden nun an die Ableitung des att. Adj. aus dem Partizip II des Basisverbs, das eine andere Art der zielgerichteten Raumergänzung verlangt. Wir beschreiben auf der Zeitachse die noch nicht voll akzeptable Ableitung des att. Adj. in (14a), die aber wesentlich besser als die Ableitung in (13a) ist. Beschreiben wir den Sachverhalt von (14a) auf der folgenden Zeitachse:



$1 < i < n; i \neq j$

T = ans Fenster treten, x = der Dieb

Die att. Adj.-Phrase *ans Fenster getreten* ist auf der Zeitachse strukturell als eine Serie der kontinuierlichen Handlungen T(x) zum bestimmten Zielort *Fenster* dargestellt, die zu einem bestimmten Zeitpunkt t<sub>n</sub> abgeschlossen ist, d.h. wie -T(x) nicht mehr fortsetzt. Anders als bei der att. Adj.-Phrase *zum Bahnhof gelaufen* ist der lexikalische Inhalt *ans Fenster getreten* charakteristisch, dass das Argument *der Dieb* die durch das Basisprädikat *ans Fenster treten* ausgedrückte Tätigkeit bis zum Zielzustand, d.h. *am Fenster sein*, ausübt.

(25) f<sub>ans Fenster treten</sub> (t<sub>1</sub>) = L(x) ⊄ AN\*(L(y))

...

f<sub>ans Fenster treten</sub> (t<sub>i</sub>) = L(x) ⊄ AN\*(L(y))

...

f<sub>ans Fenster treten</sub> (t<sub>n-1</sub>) = L(x) ⊄ AN\*(L(y))

f<sub>ans Fenster treten</sub> (t<sub>n</sub>) = L(x) ⊆ AN\*(L(y))

x = der Dieb; y = das Fenster

Der Grund, dass die att. Adj. *ans Fenster getreten* nicht voll akzeptiert wird, ist mit der folgenden Implikation des Basisprädikats verbunden:

(26) a. Der Dieb ist ans Fenster getreten.

-/->

b. Der Dieb steht am Fenster.

Der Sachverhalt von (26a) besagt, dass der Dieb die Tätigkeit der Fortbewegung von *ans Fenster treten* zu dem Zielort, d.h. am Fenster beendet hat. Dieser Sachverhalt impliziert logisch nicht, dass der Dieb in der Nachzeit, die durch den Perfekt-Aspekt abgegrenzt ist, auch eine Zeitlang am Fenster steht, was man wohl pragmatisch folgern kann.

Die Sachverhalte in den bisherigen Beispielen stellen sich in zwei Gruppen dar, i) dass das Erreichen des durch das Basisprädikat ausgedrückten Zielzustandes nicht gesichert ist, (z.B. *zum Bahnhof laufen, nach Berlin fahren*, und ii) dass der Zielzustand zwar erreicht ist, aber das Fortbestehen des Zielzustandes nicht gesichert ist (z.B. *ans Fenster treten, auf den Gipfel des Berges steigen*). Nun wenden wir uns den att. Adj. in (19) zu. Die Basisverben *ankommen, abfahren* sind anders als in den bisherigen Beispielen nicht direktionale, sondern lokale Raumergänzungen, die aus der Präposition und deren Nominalergänzung mit Dativkasus bestehen. Betrachten wir noch einmal die Basissätze in (15) für die Ableitung der att. Adj.

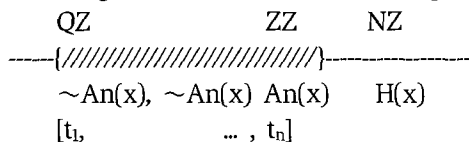
(15) a. Der Linguist ist in Heidelberg angekommen.

b. Der Zug ist von Mnchen abgefahren.

Wir nehmen an, dass der Sachverhalt, ausgedrckt von (15a), einen Zeitintervall darstellt, der zwei entgegen gesetzte Zustände enthält, nämlich den Zielzustand und den Quellzustand, der aus mehreren Subintervallen der Zeit besteht. Dieser Sachverhalt kann wie folgt auf der Zeitachse dargestellt werden:

(22) a. Der Linguist ist in Heidelberg angekommen.

b. <der Linguist ankomm- in Heidelberg>



$1 < i < n; i \neq j$

$An$  = in Heidelberg ankommen;

$H$  = in Heidelberg sein;  $x$  = der Linguist

Man sieht deutlich einen Zeitpunkt  $t_n$ , zu dem sich ein Zustand in sein Gegenteil ändert, d.h. vor  $t_n$  besteht  $\sim An(x)$  und zu  $t_n$   $An(x)$ . Es ist auch aus dem von der Präposition regierten Kasus erkennbar, dass die Nachzeit des Zielzustandes ein Sachverhalt  $H(x)$  bestanden haben muss, m.a.W. *der Linguist (= x) in Heidelberg gewesen sein muss (= H)*. Die Position, die das Argument *der Linguist* durch den Vorgang *ankommen* auf der Zeitachse einnimmt, wird funktionell folgendermaßen dargestellt:

(28)  $f$  in Heidelberg ankommen ( $t_1$ ) =  $L(x) \not\subset AN^*(L(y))$

...

$f$  in Heidelberg ankommen ( $t_i$ ) =  $L(x) \not\subset AN^*(L(y))$

...

$f$  in Heidelberg ankommen ( $t_n$ ) =  $L(x) \subseteq AN^*(L(y))$

$f$  in Heidelberg ankommen ( $t_{n+1}$ ) =  $H(x)$

$H$  = in Heidelberg sein;  $x$  = der Linguist

Der Zug hat den Zielzustand erreicht, genau in dem Moment, der durch den Perfekt-Aspekt, ausgedrückt von *in Heidelberg angekommen*, bezeichnet ist. Der Zielzustand, d.h., dass die Position des Zuges in Heidelberg sei, besteht eine Zeitlang fort und wird zur Eigenschaft des Zuges. Der Grund, dass das att. Adj. *in Heidelberg angekommen* voll grammatisch ist, ist auch mit der folgenden logischen Implikation des Basisprädikats relevant.

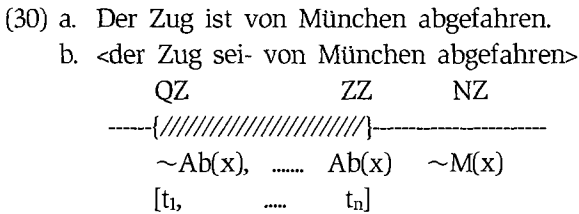
(29) Der Linguist ist in Heidelberg angekommen.

--> Der Linguist ist in Heidelberg.

Wenn ein Linguist in Heidelberg angekommen ist, dann muss er für eine bestimmte Zeit in Heidelberg sein, ob dieser Zustand nur Kurz bestehen würde.

Aus diesem Partizip II mit Raumergänzung *in Heidelberg angekommen* kann ein voll akzeptables att. Adjektiv abgeleitet werden.

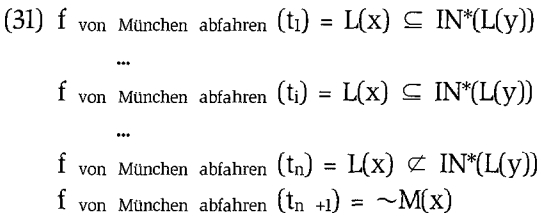
Das att. Adj in (19b), das aus dem Basissatz von (15b) abgeleitet ist, bezeichnet genau eine umgekehrte Situation, die auf der folgenden Zeitachse dargestellt wird:



$$1 < i < n; i \neq j$$

Ab = von Mnchen abfahren; x = der Linguist

Hier sieht man auch einen deutlichen Zustandwechsel in einem Zeitintervall  $t_n$ , in dem sich zwei gegensätzliche Sachverhalte  $\sim Ab(x)$  und  $Ab(x)$  kontrastieren, d.h. vor  $t_n$  besteht  $\sim Ab(x)$  und nach  $t_n$  besteht  $Ab(x)$ . Der Sachverhalt, der durch den Perfekt-Aspekt *von München abgefahren* eingegrenzt ist, kann auf der Zeitachse genau so beschrieben werden wie der Vorgang von in Heidelberg ankommen. Die Position, die der Zug auf der Zeitachse einnimmt, wird funktionell folgendermassen dargestellt:



M = in München sein; x = der Zug

Die Position des Zuges (= x) ist im Quellzustand (=  $t_i$ ) und in fort-

laufenden Zuständen immer noch in dem Innenraum von München inklusiv, bis der durch den Perfekt-Aspekt abgegrenzte Zielzustand *von München abgefahren* erreicht worden ist. Der Zielzustand besteht dann in der Nachzeit eine Zeitlang fort und wird die Eigenschaft des Zuges, d.h. *der Zug sei nicht mehr in München* (in der obigen Darstellung  $\sim M(x)$ ). Dieser Sachverhalt wird auch mit der folgenden logischen Implikation bestätigt:

- (32) Der Zug ist von München abgefahren.  
 --> Der Zug ist nicht mehr in München.

Aus diesem Partizip II wird ein voll akzeptables att. Adjektiv abgeleitet. Wir sind nun in der Lage, die Bedingung zur Ableitung des att. Adj. aus dem Partizip II folgendermaßen zu geben:

- (33) Aus dem Partizip II mit direktonaler Raumergänzung kann ein att. Adj. nur dann abgeleitet werden,  
 I) wenn es einen Zustandwechsel gibt, der aus einem Quellzustand und einem Zielzustand besteht, der sich diesem Quellzustand entgegengesetzt.  
 ii) Dazu muss es einen Nachzeitzustand geben, der aus dem Zielzustand logisch folgt.

Mit dieser Ableitungsbedingung prüfen wir nochmals die Grammatikalität der verschiedenen Typen der att. Adj. in den folgenden Beispielen:

- (34) a. Die Kinder sind im Regen schnell gelaufen.  
 a'. die im Regen schnell \*gelaufenen Kinder  
 b. Die Maschine ist wegen Nebel nicht geflogen.  
 b'. die wegen Nebel nicht \*geflogene Maschine  
 c. Der Spaziergänger ist am Bach entlang gegangen.  
 c'. der am Bach entlang \*gegangenene Spaziergänger  
 (Helbig 1988: 282)



- (35) a. Die Frau ist in die Küche gegangen.  
 a'. die in die Küche ??(\*)gegangene Frau  
 b. Die Frauen sind auf die Bühne getanzt  
 b'. die auf die Bühne ??(\*)getanzte Frauen  
 c. Die Sache ist schließlich in Gang gekommen.  
 c'. die schließlich in Gang gekommene Sache<sup>5)</sup>

Die Ableitungen der att. Adj aus den Basissätzen in (34a-c) sind nach der Ableitungsbedingung (33) alle ungrammatisch. Die Basisprädikate *im Regen schnell laufen, wegen Nebel nicht fliegen, am Bach entlang gehen*, bezeichnen keinen Zustandwechsel, und darum keinen Nachzeitzustand. Die Grammatikalität der Ableitungen der att. Adj in (35a-b) ist jedoch umstritten. Die Basisprädikate *in die Küche gehen, auf die Bühne tanzen* sind zwar zielgerichtete Handlung, und es gibt einen deutlichen Zustandwechsel, nämlich der Quellzustand *x sei nicht in der Küche* und der Zielzustand *x sei in der Küche* bzw. der Quellzustand *x sei nicht auf der Bühne* und der Zielzustand *x sei auf der Bühne*. Auf der anderen Seite bezeichnet das Basisverb *kommen* (35c) keine zielgerichtete Handlung, die einedirektionale.

Raumergänzung gebraucht. Da das ganze Gefüge des Funktionsverbs *in Gang kommen* eine Zustandsveränderung bezeichnet, sind die Partizipien II der Funktionsverben, z.B. *gekommen, gegangen, geraten, gestellt, gebracht*, usw. immer attribulierbar. Mit dieser Zustandsveränderung hat immer ein Thema-Argument, aber nicht ein Agens-Argument zu tun, das selbst der Veränderung unterliegt. Wir kommen im nächsten Abschnitt auf die Probleme der Theta-Rollen in einem Zustandswechsel wieder.

#### 4. Thema-Argument und Raumergänzung des att.Adj

Im vorigen Abschnitt haben wir die Ableitbarkeit der att.Adj aus den Partizipien II mit Raumergänzungen geprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass es Partizipien II gibt, deren Basisprädikate einen räumlichen Zustandwechsel zeigen, aber aus denen die Ableitungen der att. Adj

---

5) Nach Zifonun würden alle att. Adj grammatisch sein, was jedoch nach der Informantenbefragung zweifelhaft scheint. Vgl. die Beispiele (35a'-c') mit denen von Zifonun 1994:1873.

nicht voll akzeptabel scheinen. Im folgenden vergleichen wir zwei Typen der Partizipien II, die jeweils entweder ein Agens-Argument oder ein Thema-Argument nehmen.

- (36) a. Der Mann ist spät nach Hause gekommen.  
 a'. der spät  $\text{?}(\text{?})$ nach *Hause* *gekommene* Mann  
 b. Der Vertrag ist (in diesem Jahr) zum Abschluß gekommen.  
 b'. der *zum Abschluß* *gekommene* Vertrag
- (37) a. Mit ihr war der Hund ins Zimmer gekommen.  
 a'. der  $\text{?}(\text{?})$ mit *ihr ins Zimmer* *gekommene* Hund  
 (Zifonn 1994:1873)  
 b. Sein Geburtstagswunsch ist in Erfüllung gegangen.  
 b'. sein in Erfüllung *gegangener* Geburtstagswunsch

In (36a) ist *der Mann*, so nehme ich an, ein Agens-Argument, das die Tätigkeit *nach Hause kommen* ausgeführt hat. Wenn es im allgemeinen um die Tätigkeit eines Agens-Arguments geht, gibt es über die durch den Perfekt-Aspekt abgegrenzte Nachzeit- eigenschaft nichts zu sagen. In diesem Fall ist die Ableitung der att. Adj aus dem Partizip II mit Raumergänzung *nach Hause kommen* ist fraglich. Wenn es aber um die räumliche Positionsveränderung des Arguments geht, dann soll *der Mann* ein Thema-Argument sein, das der Vernderung, nämlich von dem Quellzustand *x sei nicht zu Hause* zu dem Zielzustand *x sei zu Hause*, untergeht. Darum ist die Grammatikalität der att. Adj je nach der Bewertung der Theta-Rolle für das Argument zu entscheiden. Das Basisprädikat *zum Abschluß kommen* in (36b) zeigt keinen räumlichen Wechsel, aber einen Zustandswechsel vom Quellzustand zu dem Zielzustand, und es existiert eine Nachzeiteigenschaft, was die Ableitungsbedingung von (33) befriedigt.

Das Basisprädikat *ins Zimmer kommen* in (37a) verhält sich ähnlich wie das *nach Hause kommen* in (36a). Wenn *der Hund* als Agens-Argument angenommen wird, das selbst die Tätigkeit von *ins Zimmer kommen* ausgeübt hat, dann gibt es keine Nachzeiteigenschaft, die nach der Bedingung von (28) die Ableitung der att. Adj ermöglicht. Im Gegensatz zu dieser Annahme kann man *den Hund* für einen Gegenstand halten, der einem räumlichen Wechsel untergeht, d.h. vom Quell-zustand *x sei nicht im Zimmer* zum Zielzustand *x sei im Zimmer*. Da es auch

einen Nachzeitzustand gibt, der aus dem Zielzustand logisch folgert, kann die att. Adj aus dem Partizip mit der Raumergänzung *ins Zimmer gekommen* grammatisch.

Nach der bisherigen Diskussion über die Theta-Rolle des Arguments kann folgende zweite Ableitungsbedingung der att. Adj gestellt werden:

- (38) Ein att. Adj kann aus dem Partizip II mit Raumergänzung abgeleitet werden, wenn es ein Thema-Argument gibt, das dem Zustandswechsel vom Quellzustand zum Zielzustand untergeht, und selbst quantitativ (d.h. räumlich oder positionell) verändert worden ist.

Die Bedingung von (38) soll zusammen mit der Ableitungsbedingung von (33) auf die Partizipien II mit Raumergänzungen angewendet werden, um ein grammatisches att. Adj abzuleiten.

Wir betrachten noch einige andere Beispiele in bezug auf die Theta-Rolle des Arguments, die mit der Ableitungsbedingung der att. Adj relevant ist:

- (39) a. Die Frau hat die Zeitung auf den Tisch gelegt.  
 a'. die die Zeitung auf den Tisch \*gelegte Frau  
 b. Die Zeitung ist (von der Frau) auf den Tisch gelegt worden.  
 b'. die (von der Frau) auf den Tisch gelegte Zeitung

Das Basisverb *legen* gebraucht drei Argumente, ein Agens, ein Thema und ein Lokatives (d.i. eine direktionale Raumergänzung). Ein Agens-Argument kann in keinem Fall durch eine att. Adj modifiziert werden, wie die ungrammatische att. Adj-Phrase in (39a') zeigt. Ein Agens verursacht einen Zustandwechsel, seine Tätigkeit wird in dem Zeitpunkt abgeschlossen, der durch den Perfekt-Aspekt abgegrenzt ist. Was dem Zustandwechsel mitmacht und quantitativ oder qualitativ (d.i. Positionsveränderung) verändert ist, das Thema-Argument. Das Thema-Argument in Perfekt-Passiv in (39b) ist dem Zustandwechsel untergangen und räumlich verändert, d.h. vom Quellzustand *x sei nicht auf dem Tisch* zu dem Zielzustand *x sei auf dem Tisch*. Es scheint problemlos, in den folgenden Beispielsätzen das att. Adj aus dem Partizip II mit Raumergänzung abzuleiten, wenn es ein Thema-Argument modifiziert.

- (40) a. Die Schuhe sind vor die Tür gestellt worden.  
 a'. die vor die Tür gestellte Schuhe  
 b. Das Bild ist an die Wand gehängt worden.  
 b'. das an die Wand gehängte Bild  
 c. Der Schlüssel ist in den Schloss gesteckt worden.  
 c'. der in den Schloss gesteckte Schlüssen  
 d. das Bild ist im Zimmer angebracht.  
 d'. das im Zimmer angebrachte Bild

Alle att. Adj *gestellt*, *gehängt*, *gesteckt* in (41a'-c') bezeichnen einen Zustandswechsel vom Quellzustand zum Zielzustand, und es gibt jeweils einen Nach- zeitzustand. Darum fungieren sie als eine Nachzeiteigenschaft zum Thema-Argument.

## 5. Die Nachzeiteigenschaft der Attributiven Adjectives

Zum Schluss dieses Aufsatzes versuchen wir zu prüfen, wie die att. Adj auf die Nachzeiteigenschaft des Zustandspassivs zurückgeführt werden, das durch das Partizip II mit Raumergänzung ausgedrückt wird. Wir vergleichen hierbei die Ableitbarkeit des att. Adj aus dem Perfekt des Vorgangspassivs und dem Zustandspassiv wie folgt:

- (41) a. die (von der Frau) auf den Tisch gelegte Zeitung  
 b. Die Zeitung ist (von der Frau) auf den Tisch \*gelegt.  
 c. Die Zeitung ist (von der Frau) auf den Tisch gelegt worden.
- (42) a. die vor die Tür gestellten Schuhe  
 b. Die Schuhe sind vor die Tür \*gestellt.  
 c. Die Schuhe sind vor die Tür gestellt worden.
- (43) a. das an die Wand gehängte Bild  
 b. Das Bild ist an die Wand \*gehängt.  
 c. Das Bild ist an die Wand gehängt worden.

Die att. Adj in (41a)-(43a) sind jeweils aus dem Perfekt des Vorgangspassivs abgeleitet, das durch das Partizip II mit der Raumergänzung *auf den Tisch gelegt*, *vor die Tür gestellt* und *an die Wand gehängt* in (41c)-

(43c) ausgedrückt wird. Wenn die att. Adj aber aus dem Zustandpassiv (41b)-(43b) abgeleitet werden, werden dann sie ungrammatisch. Diese Erscheinung ist umgekehrt in den normalen Zustandspassiven wie folgende Beispiele zeigen:

- (44) a. die zerstörte Stadt  
 a'. Die Stadt ist zerstrt.  
 b. der geschlossene Laden  
 b'. Der Laden ist geschlossen.  
 c. der geschriebene Brief  
 c'. Der Brief ist geschrieben

Die Ableitung des att. Adj. aus dem Partizip II im Zustandpassiv ist problemlos, weil in diesem Fall die Nachzeit eines Zielzustandes immer als Eigenschaft eines Thema-Arguments gegeben ist. Darum kann man leicht das Partizip II des Zustandsverbs mit dem durativen Verb *bleiben* kombinieren:

- (45) a. die zerstörte Stadt  
 a'. Die Stadt bleibt zerstört.  
 b. der geschlossene Laden  
 b'. Der Laden bleibt geschlossen.  
 c. das belichtete Zimmer  
 c'. Das Zimmer bleibt belichtet.

Die Zeitangaben, die die Nachzeit eines Zustandswechsels charakterisieren, können auch in dem Zustandpassiv und in der att. Adj.-Phrase vorkommen:

- (46) a. die seit dem zweiten Weltkrieg zerstörte Stadt  
 a'. Die Stadt ist seit dem zweiten Weltkrieg zerstört.  
 b. der seit einer Woche geschlossene Laden  
 b'. Der Laden ist seit einer Woche geschlossen.  
 c. das schon seit gestern Nacht belichtete Zimmer  
 c'. Das Zimmer ist seit gestern Nacht belichtet.

Die Ungrammatikalitt des Zustandspassivs in (41b)-(43b) wird anders als in den vorigen Beispielen durch die Kombination mit *bleiben* und

*seit gestern Nacht* nicht verbessert.

- (47) a. Die Zeitung bleibt auf den Tisch \*gelegt.  
 b. Die Schuhe bleiben vor die Tür \*gestellt.  
 c. Das Bild bleibt an die Wand \*gehängt.

Die Ungrammatikalität von (47a-c) bedeutet, dass es keine gesicherte Nachzeit eines Zielzustandes gibt, den die von Partizipien II ausgedrückte Handlung erreicht hat. Der Test, die Dauer eines Zustandes in der Nachzeit zu prüfen, macht die Zustandspassiv (41b)-(43b) immer ungrammatisch:

- (48) a. Die Zeitung ist seit heute morgen auf den Tisch \*gelegt.  
 b. Die Schuhe sind seit dem Einzug in die Wohnung vor die Tür \*gestellt.  
 c. Das Bild ist seit gestern an die Wand \*gehängt.

Die Ungrammatikalität von (47) und (48) zeigt, dass die Zustandspassiv in (41b)-(43b) keine Nachzeit des Zielzustandes aufweist, was im übrigen eine für sie typische Eigenschaft ist. Die att. Adj, die aus den Partizipien II mit Raumergänzung in (48a-c) abgeleitet sind, sind genau so ungrammatisch.

- (49) a. die seit heute Morgen auf den Tisch \*gelegte Zeitung  
 b. die seit dem Einzug in die Wohnung vor die Tür  
 \*gestellten Schuhe  
 c. das seit gestern an die Wand \*gehängte Bild

Man kann darum schließen, dass die att. Adj. in (41a)-(43a) auf das Partizip II des Perfekts des Vorgangspassivs in (41c)-(43c), aber nicht auf das ungrammatische Zustandspassiv in (41b)-(43b) zurückführbar sind. Die in dem Vorgangspassiv angenommene Nachzeit eines Zielzustandes, zu dem die Tätigkeit eines Agens abgeschlossen ist, ist durch den Test (48) und (49) syntaktisch nicht feststellbar. Aber in dem Zielzustand hat das Thema-Argument eine quantitative Veränderung mitgemacht, d.h. sich positionell von dem Zustand *nicht auf dem Tisch sein* zu dem Zustand *auf dem Tisch sein* verändert. Diese Veränderung muss als ein Resultat der Tätigkeit eines Agens angenommen werden, obgleich es auf

keine zeitliche Dauer hinweist.

## Literatur

- Dirven, R./M. Verspoor (eds.). (1998). *Cognitive Exploration of Language and Linguistics*. Amsterdam/New York.
- Dowty, D. (1991). 'Thematic proto roles and argument selection,' *Language*. Vol. 67, Nr. 3
- Habel, C., M. Herweg & K. Rehkämper (1989). *Raumkomzepte in Verstehensprozessen*. Tübingen.
- Helbig, G./J. Busch (1986). *Deutsche Grammatik*. Berlin.
- Herrmann, Th. (1990). 'Vor, hinter, rechts und links: Das 6H-Modell. Psychologische Studien zum sprachlichen Lokalisieren.' *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, 78, 117-140.
- Herweg, M. (1989). 'Ansätze zu einer Beschreibung topolo-gischer Präpositionen'. In: Habel, Herweg & Rehkämper (1989), 99-127.
- Handwerker, B. (2002). 'Chunks, Raster und Regeln: Vom Lexikon zur Grammatik in der Fremdsprachenvermittlung'. In: Börner, W/K. Vogel *Grammatik und Fremdsprachenerwerb*: Jackendoff, R. (1994). *The boundaries of the lexicon*. Brandeis University, Waltham, MA.
- Klein, W. (1991). 'Raumausdrücke.' *Linguistische Berichte* 132. Westdeutscher Verlag
- Klein, W. (1994). *Time in Language*. London & New York: Routledge.
- Klein, W. (1999). 'Wie sich das deutsche Perfekt zusammensetzt', *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 113.
- Koo, Myung-Chul (1997). *Kausativ und Passiv im Deutschen*. phil Diss. Peter Lang
- Kripka, M. (1989). *Nominalreferenz und Zeitkonstitution*. München: Fink.
- Lee, D. (2001). *Cognitive Linguistics*. Oxford University Press.
- Pustejovsky, J. (1991). 'The Syntax of Event Structure', in Levin, B./S. Pinker (eds.) *Lexical & Conceptual Semantics*. Cambridge MA& Oxford UK.
- Shin, Soo Song. (1981). 'Some Remarks on the Formations of German Noun-Noun Compounds,' in The Linguistic Society of Korea (ed.) *Linguistics in the Morning Calm*. Seoul.

- Shin, Soo Song (2002). 'Event Structures on German *-ung*-Nominals in German', *Linguistics* 39/2, Berlin/New York. de Gruyter.
- Storch, G. (1978). *Semantische Untersuchungen zu den inchoativen Verben im Deutschen*. Braunschweig: Vieweg.

Soo-Song Shin  
Department of German  
College of Humanities  
Seoul National University  
Seoul 151-742 Korea  
E-mail: ssshin@snu.ac.kr

Received: Oct. 24, 2004

Revised version received: Dec. 16, 2004

Accepted: Feb. 23, 2005